



Wach

Bern & Brugg, den 12. März 1906.

VH. f.
Schweizerischer Bauernverband



an Politisches.
F

An den
hohen Schweizerischen Bundesrat,

B E R N .

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Die Referendumsfrist für das schweizerische Lebensmittel-gesetz läuft am 3. April ab. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, dass die nötige Zahl von Unterschriften zusammen kommen wird. Wir erlauben uns deshalb, das höfliche Gesuch an Sie zu richten, es möchten die Vorbereitungen für die Volksabstimmung so rechtzeitig getroffen werden, dass dieselbe womöglich noch vor Beginn des Heuet (Ende Mai oder 3. Juni) stattfinden könnte.

Zur Begründung dieses Begehrens gestatten wir uns folgendes vorzuführen:

1. Die Beratung des Gesetzes ist in den eidgenössischen Räten so lange verzögert worden, dass der Wunsch, das Gesetz möge bald in Kraft treten, als gerechtfertigt erscheint.
2. Wenn einmal der Heuet in den Bergen begonnen hat, hält es un-
gemein schwer, die landwirtschaftliche Bevölkerung während des Sommers in grösserer Zahl zur Urne zu bringen. Insbesondere leidet dann auch die in einem demokratischen Staatswesen so notwendige Aufklärungsarbeit.
3. Da durch das Lebensmittelgesetz gewisse Privatinteressen getroffen werden, wird der Kampf gegen dasselbe in sehr leidenschaftlicher Weise geführt werden. Es dürfte im Interesse des guten Einvernehmens der einzelnen Volksklassen und des sozialen Friedens in unserem Vaterlande liegen, wenn die Abstimmungskampagne nicht gar zu lange ausgedehnt wird.

Indem wir unser Gesuch Ihrer Beachtung anempfehlen, be -

